



Bad Wünnenberg, den 29. April 2020

Liebe Schwestern und Brüder!

Am 23. April hat die Landesregierung des Landes NRW die öffentliche Feier der Gottesdienste ab dem 1. Mai 2020 genehmigt. Am gleichen Tag hat das Erzbischöfliche Generalvikariat in Absprache mit der Landesregierung Rahmenbedingungen für Gottesdienste mit Öffentlichkeit erlassen, die nachfolgend kursiv und fett aufgelistet sind. Die Umsetzung im Pastoralen Raum Wünnenberg – Lichtenau findet sich unter der jeweiligen Rahmenbedingung erörtert; wo keine Erörterung der Rahmenbedingung folgt, werden diese zu 100% übernommen.

Da die Rahmenbedingungen ein deutliches Maß an Aufwand und Verantwortung verlangen, hat das Pastoralteam am 25. April 2020 eine Krisensitzung abgehalten. Im Nachgang dazu haben die Bürgermeister mit den Ordnungsämtern beider Kommunen die angedachten Umsetzungen der Rahmenbedingungen gegengelesen und erweitert bzw. ergänzt. Für diese hilfreiche und unkomplizierte Zusammenarbeit danken wir den Verantwortlichen sehr. Am 28. April 2020 hat der Finanzausschuss (Geschäftsführer der Kirchenvorstände) getagt, beraten und den Rahmenbedingungen zugestimmt. Am 29. April 2020 haben die leitenden Pfarrer im Dekanat Büren – Delbrück während einer Pastoralverbundsleiterkonferenz die Konzepte ihrer Pastoralen Räume besprochen und ergänzt. In allen Pastoralen Räumen beginnen die Messfeiern in wenigen großen Kirchen. Allen Beteiligten ist die hohe Verantwortung bewusst, die mit der Öffnung der Gottesdienste verbunden ist.

Die Ergebnisse der o. g. Gespräche und Sitzungen geben wir Ihnen hiermit zur Kenntnis. Leider ist es in diesen Zeiten nicht möglich, gemeinsame Sitzungen mit dem Pastoralverbundsrat und dem Finanzausschuss durchzuführen. Wir danken jedoch allen, die uns im Nachgang des Schreibens vom 23. April 2020 Rückmeldungen für die Krisensitzung haben zukommen lassen. Einige sind in die Ergebnisse eingeflossen, andere ließen sich leider bisher noch nicht realisieren. Wir werden unsere Entscheidungen stets durch die neuen Erkenntnisse und Auflagen seitens des Landes und des Erzbistums abgleichen. Alle nachfolgenden Entscheidungen sind vorläufig, da wir noch weit von einer Normalität im gesellschaftlichen und kirchlichen Leben entfernt sind.

Wir bitten Sie die heutigen Entscheidungen mitzutragen und in ihren Gemeinden zu kommunizieren. Schicken Sie diese mail bitte an Ihre Gruppierungen. Die Informationen werden auf den Homepages erscheinen und ein gemeinsamer Presseartikel für die Zeitungen wird derzeit vom Dekanat vorbereitet und in der nächsten Woche publiziert. Ebenfalls erscheint zum 9./10. Mai eine Ausgabe der Pfarrnachrichten mit den Messzeiten und den Informationen, die Sie im Anhang dieser Mail finden, um möglichst viele Menschen über die Entscheidungswege und Rahmenbedingungen zu informieren.

Für alles Mittun danken wir Ihnen sehr,

Ihr und Euer Pastoralteam

Rahmenbedingungen für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie

für das Erzbistum Paderborn Stand: 22.04.2020 (im Folgenden kursiv)

adaptiert für den Pastoralen Raum Wünnenberg-Lichtenau Stand: 29.04.2020

I. Allgemeine Vorgaben

1. Vor allem in den größeren Kirchen werden wieder öffentliche Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen gefeiert. Als Gottesdienste gelten die Feier der hl. Messe, Gottesdienste zur Spendung anderer Sakramente, Wort-Gottes-Feiern, das Stundengebet und Andachten.

Ab dem **9. / 10. Mai** werden in unserem Pastoralen Raum dosiert öffentliche Messfeiern stattfinden.

Zu diesen Messfeiern bedarf es einer telefonischen Anmeldung. Diese wird nur für den jeweils kommenden Samstag und Sonntag entgegengenommen!

Die Anmeldung für die Kirchen im Stadtteil Bad Wünnenberg (Wünnenberg und Fürstenberg) erfolgt über folgende Nummer:

02953 – 285 donnerstags von 9-12 Uhr und 16-19Uhr

Die Anmeldung für die Kirchen im Stadtteil Lichtenau (Lichtenau, Atteln und Holtheim) erfolgt über folgende Nummer:

05295 - 98560 donnerstags von 9-12 Uhr und 16-19Uhr

Während der Messfeiern bitten wir, Mundschutz zu tragen.

Da die Abstands- und Hygieneregeln genauestens eingehalten werden müssen, wird das bisherige gottesdienstliche Angebot nicht zu realisieren sein. In Absprache mit den anderen Pastoralen Räumen im Dekanat, ist eine sukzessive Wiedereinführung der Messen geplant. Wir weisen die Risikogruppen darauf hin, in Eigenverantwortlichkeit über eine Teilnahme an den Messfeiern nachzudenken.

Zunächst gilt die Zeit bis Ende Mai als Erprobungsphase. In dieser Phase wird geschaut werden müssen, ob die Anzahl der Messfeiern ausreicht und die Einhaltung der Auflagen gewährleistet werden kann. Eine Entscheidung für die anderen Kirchen kann erst auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen getroffen werden. Wir wissen, wie schmerzlich es für alle Gemeinden ist, dass seit Wochen keine öffentlichen Gottesdienste in den Kirchen gefeiert werden konnten. Die Aufgabe der Entscheidung für oder gegen einen Gottesdienstort ist den hohen Auflagen geschuldet. Diese gilt es in Verantwortung für das Wohl aller einzuhalten und zu gewährleisten. Leider erfüllen nicht alle Kirchen in unserem Pastoralen Raum die Vorgaben nach Abmaß der Plätze und der Ausweichmöglichkeiten beim Kommuniongang genügend Platz für die Gläubigen vorzuhalten. Dem jeweiligen Ordnungsdienst wird in den nächsten Wochen eine wichtige und sicher oft auch unangenehme Rolle zukommen, wenn z.B. Gläubige keinen Platz mehr in der Kirche finden.

Da die Abstands- und Hygieneregeln in den folgenden Kirchen einfacher eingehalten und realisiert werden können, hat sich das Pastoralteam auf u.g. Kirchen geeinigt, die die dafür notwendigen Gegebenheiten erbringen (genügend Sitzplätze mit Mindestabstand, keine Gefährdung beim Kommuniongang, mehrere Ein- bzw. Ausgänge, Hygienemaßnahmen etc.):

<u>St. Antonius Bad Wünnenberg</u>	Vorabendmesse	samstags	17 und 18.30 Uhr
	Hochamt	sonntags	9 und 10.45 Uhr
<u>St. Kilian Lichtenau</u>	Vorabendmesse	samstags	17 und 18.30 Uhr
	Hochamt	sonntags	9 und 10.45 Uhr
<u>St. Marien Fürstenberg</u>	Vorabendmesse	samstags	17 und 18.30 Uhr
	Hochamt	sonntags	9 und 10.45 Uhr
<u>St. Achatius Atteln</u>	Vorabendmesse	samstags	17:00 und 18:30 Uhr
	Hochamt	sonntags	9:00 und 10:45 Uhr
<u>St. Franziskus Xaverius Holtheim</u>	Vorabendmesse	samstags	18:30 Uhr
	Hochamt	sonntags	10:45 Uhr
<u>Die Priester übernehmen die bisher bestellten Messintentionen in den von ihnen still zelebrierten heiligen Messen!</u>			

2. Je nach örtlichen Gegebenheiten können auch Werktagsgottesdienste stattfinden.

Bis auf weiteres können Werktagsgottesdienste nicht stattfinden. Sollten die Auflagen gelockert werden, wird das Pastoralteam in Absprache mit den anderen Pastoralen Räumen des Dekanates weitere Schritte einleiten.

In Bad Wünnenberg beginnt am 10. Mai die tägliche stille eucharistische Anbetung. Beginn ist um 9 Uhr; Ende um 18 Uhr.

3. Die für alle Ansammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Bestimmungen sind dabei maßgeblich.

4. Der Zugang zu den Gottesdiensten wird begrenzt; die Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des Raumes. Wo es möglich und notwendig ist, wird die Zahl der Sonntagsmessen erhöht. In den Kirchen wird die Zahl der maximal nutzbaren Plätze erhoben und deutlich sichtbar markiert. Dabei gilt, dass nach allen Seiten hin der von den Behörden gebotene oder empfohlene Mindestabstand einzuhalten ist. Familien werden dabei nicht getrennt.

Die Kirchenvorstände als verantwortliche Gremien für die Kirchenräume, werden gebeten die möglichen Sitzplätze zu markieren und für einen Ordnungsdienst (siehe Top6) vor, während und nach den Gottesdiensten zu sorgen

5. Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist sicherzustellen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden, z.B. durch Markierungen.

6. Ein kircheneigener Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die Regeln eingehalten werden.

Die Kirchenvorstände werden einen Ordnungsdienst aus unterschiedlichen Personen zusammenstellen und deren Dienste einteilen.

7. Die Gläubigen werden gebeten, ihr eigenes Gotteslob mitzubringen. Kircheigene Gesangbücher dürfen nicht benutzt werden. Ggf. sind für die Gottesdienste Liedzettel zu erstellen.

8. Die Zahl der liturgischen Dienste ist auf ein Minimum zu reduzieren, so dass sowohl eine würdige Feier möglich ist, aber auch die Mindestabstände im Altarraum einzuhalten sind.

Das Pastoralteam entscheidet sich, in den kommenden Wochen auf Ministranten und Kommunionhelfer aus Sicherheitsgründen zu verzichten.

9. Die Kirchen werden vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet.

Diese Aufgaben übernehmen die Küster, ebenfalls die Desinfektion der Bänke nach Gottesdiensten in Zusammenarbeit mit den Reinigungskräften. Putz und Desinfektionsmittel werden zentral bestellt und an die Kirchengemeinden ausgeliefert.

10. Die Übertragung von Gottesdiensten im Internet wird weiterhin angeboten, damit Personen, vor allem jene, die Risikogruppen angehören, zu Hause die Gottesdienste mitfeiern können.

Wir verweisen auf die Angebote im TV und Internet.

11. Das Sonntagsgebot bleibt weiterhin vorerst ausgesetzt.

12. Die Weihwasserbecken bleiben geleert. Gläubige sollen die Möglichkeit haben, einem geschlossenen Behälter Weihwasser zu entnehmen und mit sich nach Hause zu nehmen.

II. Besondere Vorgaben für einzelne Gottesdienstformen

13. Regeln bei der Messfeier:

a) Der Küster / die Küsterin trägt Einmalhandschuhe beim Füllen der Hostienschale. Die Hostienschale bleibt während der gesamten Messfeier – auch bei der Wandlung – mit dem zugehörigen Deckel oder einer Palla abgedeckt. Für die große Hostie ist eine eigene Patene zu verwenden. Die liturgischen Gefäße werden nach jeder Messfeier mit heißem Wasser gereinigt.

b) Auf die Konzelebration ist zu verzichten, sofern der Mindestabstand am Altar nicht eingehalten werden kann. Gleiches gilt für den Dienst des Diakons.

c) Bei der Gabenbereitung holt der Zelebrant selbst die eucharistischen Gaben von der Kredenz und stellt sie auf den Altar. Zuvor desinfiziert er sich die Hände.

d) Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern z.B. am Ausgang aufgestellt.

e) Der Friedensgruß erfolgt ohne Körperkontakt.

f) Nur der Zelebrant empfängt die Kelchkommunion.

g) Vor Beginn der Kommunionsausteilung desinfizieren sich der Zelebrant und ggf. weitere daran Beteiligte die Hände. Die Kommunion wird ohne Spendedialog („Der Leib Christi.“ – „Amen.“) ausgeteilt. Ggf. kann der Dialog gemeinsam zu Beginn der Kommunionsausteilung gesprochen werden. Den Gläubigen wird die Kommunion in angemessenem Abstand z.B. mit einer Zange gereicht oder die Spender tragen Einmalhandschuhe.

h) Die Mundkommunion muss bis auf weiteres unterbleiben.

i) Personen, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet.

j) Es empfiehlt sich, an geeigneter Stelle (z.B. vor dem Schlussegen) der Hinweis an die Mitfeiernden, nach dem Ende des Gottesdienstes beim Verlassen des Kirchengebäudes und auch außerhalb auf den Mindestabstand und die Kontaktregeln zu achten.

14. Begräbnisfeiern Sowohl beim Trauergottesdienst, als auch beim Akt der Beisetzung am Grab sind die Mindestabstände zu beachten. Viele Friedhofskapellen werden aufgrund ihrer Größe nicht für den Gottesdienst in Betracht kommen. Hier sind die Vorgaben der jeweiligen Kommune zu beachten.

In Absprache mit den Kommunen findet die bisherige Form der Bestattung am Grab im kleinen Kreis statt.

15. Taufen und Trauungen verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters eine besonders sorgfältige Einhaltung der genannten Regeln. Bisweilen empfiehlt sich eine Verschiebung.

Taufen können in Ausnahmen im kleinsten Kreis stattfinden mit dem Mindestabstand, der auch bei den Messfeiern einzuhalten ist.

Trauungen oder Brautmessen sollten verschoben werden, da die Sicherheitsmaßnahmen nicht garantiert werden können.

16. Erstkommunionfeiern und Firmungen finden in unserem Erzbistum vorerst bis zum 30. Juni 2020 nicht statt. Kinder, die die Erstkommunionvorbereitung abgeschlossen haben und deren Eltern es wünschen, können in Absprache mit dem Pfarrer einzeln oder in kleiner Zahl auch vor diesem Datum in einer Sonntagsmesse zur Erstkommunion gehen; dies schließt die spätere Teilnahme an der feierlichen Kommunion in der Gruppe nicht aus.

Die Erstkommunionfeiern sind gemäß Schreiben des Erzbistums auf die 2. Jahreshälfte verschoben. Nach den Sommerferien nehmen die Verantwortlichen Kontakt mit den Eltern der Kommunionkinder auf.

17. Die Spendung des Bußsakraments ist unter Beachtung des Mindestabstands sowie der Hygienevorschriften möglich; Beichtstühle sind dafür in der Regel nicht geeignet.

18. Ob und in welcher Form Prozessionen stattfinden können, kann derzeit nicht gesagt werden. Gleiches gilt für Wallfahrten größerer Gruppen.

Durch die Absage aller Großveranstaltungen im Land, werden in diesem Jahr die Wallfahrts – und Lobetage in Kleinenberg (Mariä Heimsuchung und Mariä Geburt), der Annentag an der Annenkapelle, Battelmai und die LobeprozeSSIONen in Leiberg und Lichtenau nicht stattfinden. Das Pastoralteam sucht nach alternativen Formen für diese Feste. Alle Prozessionen müssen leider ausfallen.

19. Für die Seelsorge an Kranken und Heimbewohnern sind weiterhin die jeweiligen örtlichen Bestimmungen einzuhalten. Wo immer es möglich ist, ist die Seelsorge an kranken, einsamen oder sterbenden Menschen ein vorrangiger Dienst. Dies gilt auch für die Spendung der Krankenkommunion.

Das Pastoralteam ist in Kontakt mit den Pflegeeinrichtungen im Pastoralen Raum und wird individuelle seelsorgliche und gottesdienstliche Angebote machen.

20. Die Seelsorger werden ermutigt, über traditionelle Gottesdienstformen hinaus Angebote zu schaffen, die Gläubige zum persönlichen Gebet anregen, z.B. das Verlesen des biblischer Texte, einen Impuls zur jeweiligen Tageszeit, meditative Orgelmusik

Das Pastoralteam bittet die Verantwortlichen in den Kirchenvorständen und Pfarrgemeinderäten vor Ort in Absprache mit dem zuständigen Seelsorger weitere Angebote zu schaffen. Auch hierbei sind die Auflagen des Erzbistums zu beachten. Da seitens des Bundes weiterhin das Kontaktverbot besteht, sind ausschließlich Angebote gottesdienstlicher oder musikalischer Natur erlaubt, vorzugsweise in den Kirchen, in denen die Vorsichtsmaßnahmen bereits realisiert sind.

Auf Messfeiern außerhalb der Gotteshäuser wird im gesamten Dekanat zunächst verzichtet, da auch dabei die Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten, zu garantieren und nur mit immensem Aufwand zu realisieren sind.

Die Pfarrbüros und Pfarrheime bleiben bis auf weiteres geschlossen. Telefonisch sind die Büros zentral unter der Rufnummer 05295/98560 dienstags und freitags 9:00 bis 11:00 Uhr sowie donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr zu erreichen.